



CODE OF CONDUCT



UNTERNEHMENSETHIK VERHALTENSKODEX

Vers. 1.2 | Stand 11/2020

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Grundlegendes zum Verhaltenscodex	
1.1	Präambel	Seite 2
1.2	Geltungsbereich	Seite 2
1.3	Unternehmenswerte	Seite 2
2.	Menschen- und Arbeitnehmerrechte	
2.1	Umgang mit Mitarbeitern	Seite 3
2.2	Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	Seite 3
2.3	Zwangsarbeit	Seite 3
2.4	Diskriminierungsverbot	Seite 3
2.5	Belästigung	Seite 3
2.6	Löhne und Leistungen	Seite 3
2.7	Arbeitnehmerrechte	Seite 4
2.8	Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen	Seite 4
2.9	Arbeitssicherheit	Seite 4
2.10	Dokumentation der Anstellungsbedingungen	Seite 4
2.11	Alkohol- / Drogenmissbrauch	Seite 4
3.	Finanzielle Integrität	
3.1	Umgang mit Vermögenswerten	Seite 5
3.2	Finanzberichterstattung	Seite 5
4.	Geschäftsbeziehungen	
4.1	Interessenkonflikte, Geschenke, Bewirtung und Einladungen	Seite 5
4.2	Korruption, Erpressung und Bestechung	Seite 5
4.3	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	Seite 6
4.4	Einhaltung von Gesetzen im In- und Ausland	Seite 6
4.5	Meldung von Verstößen	Seite 6
4.6	Schutz vor Vergeltung	Seite 6
4.7	Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen	Seite 6
4.8	Plagiate, gefälschte Teile	Seite 6
5.	Unternehmerische Verantwortung	
5.1	Datenschutz	Seite 7
5.2	Geheimhaltung und geistiges Eigentum	Seite 7
5.3	Umgang mit Wissen	Seite 7
5.4	Produktsicherheit	Seite 7
6.	Ökologische Verantwortung	
6.1	Grundsätze zum Schutz der Umwelt	Seite 7
6.2	Luftqualität	Seite 8
6.3	Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	Seite 8
6.4	Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser	Seite 8
6.5	Umgang mit Energieverbrauch und -effizienz	Seite 8
6.6	Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen	Seite 8
6.7	Umgang mit Konfliktmineralien	Seite 8
7.	Verstöße gegen den Code of Conduct	Seite 8



1. GRUNDLEGENDES ZUM VERHALTENSCODEX

1.1 Präambel

Wir, die Schmidbaur Unternehmensgruppe, mit den zugehörigen Firmen Schmidbaur Schaltanlagen GmbH, Schmidbaur Systemtechnik GmbH und Schmidbaur Elektroservice GmbH, definieren in diesem Verhaltenscodex die grundsätzlichen Anforderungen an uns selbst sowie an unsere Geschäftspartner. Die geregelten Grundsätze verstehen sich selbstverpflichtend zur Einhaltung für uns und unsere Geschäftspartner.

1.2 Geltungsbereich

Die Einhaltung dieser Richtlinien versteht sich als Teil unserer Vertragsbedingungen und dient als Grundlage aller Geschäftsbeziehungen für alle Produktionsabläufe sowie Produktionsstätten für alle von uns bezogenen Produkte und Waren.

1.3 Unternehmenswerte

Der Verhaltenskodex legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen der Schmidbaur Unternehmensgruppe dar. Diese Werte, Grundsätze und Handlungsweisen fordert die Schmidbaur Unternehmensgruppe ebenso von seinen Geschäftspartnern. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine strenge gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.



2. MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE

2.1 Umgang mit Mitarbeitern

Alle Angestellten und Arbeiter müssen ausnahmslos mit Respekt und Würde behandelt werden. Verstöße gegen die Menschenrechte werden nicht toleriert. Wir setzen uns für die Förderung der Menschenrechte ein.

2.2 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Es dürfen keine Mitarbeiter beschäftigt werden, die jünger als 15 Jahre sind. Bei Beschäftigten die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben müssen sämtliche gesetzliche Einschränkungen in Bezug auf die Beschäftigung eingehalten werden.

2.3 Zwangsarbeit

Es dürfen keine Mitarbeiter direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung im Unternehmen gezwungen werden. Eine Beschäftigung aus freiem Willen ist Grundvoraussetzung.

2.4 Diskriminierungsverbot

Alle potenziellen und bestehenden Mitarbeiter werden fair und gleich behandelt. Diskriminierung am Arbeitsplatz wird nicht geduldet.

2.5 Belästigung

Die Schmidbaur Unternehmensgruppe verurteilt rechtswidrige Belästigungen, gleich welcher Art. Jegliche Art der psychologischen, sexuellen oder verbalen Belästigung sowie jegliche andere Form der Einschüchterung sind verboten.

2.6 Löhne und Leistungen

Die vereinbarten Löhne und Gehälter dürfen den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten. Sollte es keinen Mindestlohn geben, ist der in der jeweiligen Branche übliche Lohn als Maßstab anzusetzen. Löhne und Gehälter haben sich, sofern vorhanden, an tariflichen Vereinbarungen zu orientieren.



2.7 Arbeitnehmerrechte

Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit nach der aktuellen Rechtsprechung wird respektiert.

2.8 Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen

Gesetzliche Regelungen und Arbeitsnormen hinsichtlich der zulässigen Arbeitszeit werden eingehalten. An allen Arbeitsplätzen müssen faire Arbeitsbedingungen herrschen. Sämtliche Mitarbeiter haben für ein sicheres, gesundes und faires Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten. Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachten wir unsere Mitarbeiter als großen Wert. Unsere Personalpolitik trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

2.9 Arbeitssicherheit

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist von elementarer Bedeutung. Die Einhaltung gesetzlicher und Behördlicher Vorschriften versteht sich als Mindeststandard, den es zu übertreffen gilt.

2.10 Dokumentation der Anstellungsbedingungen

Die Beschäftigung muss auf einem Dokument basieren, wie z. B. einem Arbeitsvertrag. Alle Geschäftspartner garantieren eine schriftliche Dokumentation der Arbeitskonditionen. In diesem Dokument müssen die Beschäftigungsbedingungen einschließlich Lohn, Zeitraum und Zahlung, Urlaubsanspruch und Kündigungsfrist festgehalten werden. Die Umgehung geltender Arbeits- und Sozialversicherungsnormen ist ebenso untersagt wie Umgehungen des Verhaltenskodexes durch unechte Ausbildungsprogramme, Kontraktarbeit oder ähnlicher Methoden.

2.11 Alkohol- / Drogenmissbrauch

Die Schmidbaur Unternehmensgruppe erwartet von allen Mitarbeitern, dass diese mit einem uneinträchtigem Arbeitsvermögen an Ihrem Arbeitsplatz erscheinen und von Alkohol- sowie Drogenkonsum im Unternehmen absehen.



3. FINANZIELLE INTEGRITÄT

3.1 Umgang mit Vermögenswerten

Vermögenswerte und materielle Güter müssen gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung geschützt werden. Das Eigentum Dritter wird entsprechend gekennzeichnet. Bei unsachgemäßer Handhabung, Verlust oder Beschädigung ist der entsprechende Ansprechpartner zu informieren.

3.2 Finanzberichterstattung

Akkurate Buchführung sorgt für die nötige Transparenz um Vertrauen zu Behörden und Vertragspartnern zu schaffen. Gesetzliche Rahmenbedingungen werden strikt eingehalten und Steuer- sowie Zollpflichten verantwortungsbewußt erfüllt.

4. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

4.1 Interessenkonflikte, Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Es ist untersagt, Geschäftsbeziehungen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

Lieferanten und Geschäftspartner der Schmidbaur Unternehmensgruppe bieten Mitarbeitern der Schmidbaur Unternehmensgruppe weder direkt noch indirekt nicht angemessene Vorteile wie Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen zur unerlaubten Beeinflussung. Ebenso werden solche unangemessenen Vorteile nicht angenommen.

4.2 Korruption, Erpressung und Bestechung

Jede Art von Korruption, Erpressung und Bestechung ist zu unterlassen. Wir lehnen derartiges Verhalten grundsätzlich ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung sowie Kontrolle im Unternehmen.



4.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Grundlage der freien Marktwirtschaft ist ein fairer Wettbewerb und die Einhaltung geltender Gesetze insbesondere in Bezug auf das Kartellrecht. Wir setzen auf Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit und nachhaltige Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern.

4.4 Einhaltung von Gesetzen im In- und Ausland

Die Gesetze und behördlichen Bestimmungen im In und Ausland müssen bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen eingehalten werden. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb.

4.5 Meldung von Verstößen

Verstöße gegen diesen Code of Conduct können die Geschäftsbeziehung nachhaltig negativ beeinflussen und je nach Schwere des Falls zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Bei Verstößen gegen geltendes Recht sind wir verpflichtet, dies an die Regierungsbehörden weiterzuleiten.

4.6 Schutz vor Vergeltung

Direkte oder indirekte Vergeltungsaktionen an Personen, die einen mutmaßlichen Verstoß gemeldet haben, werden nicht geduldet.

4.7 Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Exportsendungen müssen stets die nationalen und internationalen Vorschriften für Exportkontrollen und Sanktionen erfüllen. Alle Lieferanten und Geschäftspartner sind angehalten, die nötige Transparenz der Lieferketten herzustellen.

4.8 Plagiate, gefälschte Teile

Das in Umlauf bringen von von Plagiaten und gefälschten Teilen wird durch interne Regelungen verhindert. Dies ist auch von Lieferanten entsprechend zu gewährleisten.



5. UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

5.1 Datenschutz

Alle Daten und Informationen müssen sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt werden. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden. Gültige Datenschutzgesetze müssen eingehalten werden.

5.2 Geheimhaltung und geistiges Eigentum

Alle Mitarbeiter der Schmidbaur Unternehmensgruppe sowie alle Lieferanten und Geschäftspartner der Schmidbaur Unternehmensgruppe respektieren Know-How, Patente sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Derartige Informationen dürfen nicht weitergegeben und für andere Zwecke als der direkten Zusammenarbeit verwendet werden.

5.3 Umgang mit Wissen

Alle Beteiligten sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch sicherzustellen. Informationen sind im Rahmen der Geheimhaltungsrichtlinien richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche und Ansprechpartner weiterzugeben. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

5.4 Produktsicherheit

Alle Lieferanten und Geschäftspartner beachten alle Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben bzgl. Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten und Waren sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien.

6. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

6.1 Grundsätze zum Schutz der Umwelt

Unsere Umwelt ist ein zu schützendes Gut. Die Einhaltung geltender gesetzlicher und behördlicher Vorschriften versteht sich als Mindeststandard, den es zu übertreffen gilt. Es gelten folgende Leitsätze: Wie wir selbst bemühen sich auch unsere Lieferanten, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen zu minimieren, insbesondere von Rohstoffen, Energie und Wasser; Negative Umweltauswirkungen werden auch durch sparsamen Ressourcengebrauch und die Vermeidung von Abfällen verringert und optimiert.



6.2 Luftqualität

Durch die Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen verfolgen alle Beteiligten das Ziel, Schadstoffemissionen entlang der gesamten Lieferkette zu reduzieren, um die Luftqualität stetig zu verbessern. Als Beitrag zum Klimaschutz wird angestrebt, den Ausstoß von Treibhausgasen kontinuierlich abzusenken.

6.3 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Alle Beteiligten verpflichten sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen, einschließlich der fachgerechten Entsorgung. Umweltgefährdende Chemikalien werden gelistet, überwacht und nach Möglichkeit durch umweltfreundlichere Alternativen substituiert.

6.4 Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

6.5 Umgang mit Energieverbrauch und -effizienz

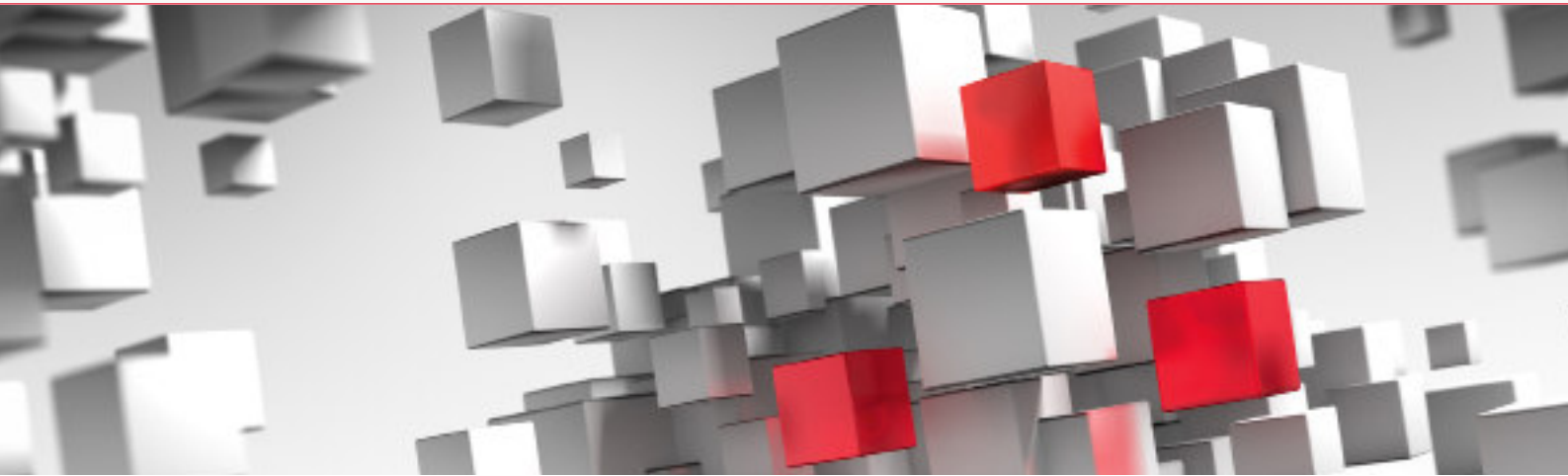
Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

6.6 Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Die Schmidbaur Unternehmensgruppe sowie alle Geschäftspartner von Schmidbaur unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch unzumutbare oder verwerfliche Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie z.B. Konfliktmineralien die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen.

6.7 Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal, Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten und erwartet dies auch von seinen Lieferanten. Sollte bekannt werden, dass Konfliktmaterial an die Schmidbaur Unternehmensgruppe ausgeliefert wurde, ist der Lieferant verpflichtet, dies umgehend zu melden.



7. VERSTÖSSE GEGEN DEN CODE OF CONDUCT, VERANTWORTUNG

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung der Schmidbaur Unternehmensgruppe sowie alle Geschäftspartner sind an die hier aufgeführten Regeln und Grundsätze gebunden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex führen zu Konsequenzen. Dies kann in schwerwiegenden Fällen bis zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

KONTAKT:

Schmidbaur Unternehmensgruppe GmbH | Bichlmannstr. 22, 84174 Eching | Tel. +49 (0)8709 2688-0
Fax. +49 (0)8709 2688-910 | E-Mail: post@schmidbaur.com | www.schmidbaur.com